

Bareinlage, Sacheinlage und ihre „Verschleierung“ im Recht der GmbH

von

Dr. Ulrich Mildner

B 47 758

Juristische Fakultät
der Technischen Hochschule
Darmstadt



Verlag Dr. Otto Schmidt KG · Köln

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Literaturverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XVII

A. Einführung

I. Darstellung der Problematik und ihrer Relevanz	1
1. Die Kapitalaufbringung im GmbH-Recht	2
a) Die Regelungen des GmbH-Gesetzes	2
b) Der Grundsatz der Bareinzahlung	4
2. Die verschleierte Sacheinlage und ihre Erscheinungsformen	6
a) Die Aufrechnung	7
b) Das Hin- und Herzahlen von Geld	8
c) Die Gläubigerbefriedigung	10
II. Intention der Arbeit	11

B. § 19 Abs. 5 – eine Regelung der Bar- und/oder Sacheinlage?

I. Einlagemodalitäten nach § 19 Abs. 5	15
1. Das Verbot einer Leistung an Erfüllung Statt durch Sacheinlage	15
2. Die Einlageverrechnung	16
II. § 19 Abs. 5 als Aufrechnungsvorschrift	17
1. Die Befugnis der Gesellschaft zur Aufrechnung mit ihrer Einlageforderung	17
2. Aufrechnungsmodifizierungen durch § 19 Abs. 5	19
III. Die gedanklich bestehenden Möglichkeiten einer dogmatischen Ein- ordnung	21
IV. Kapitalaufbringung durch Sachübernahme	22
1. Einstufung als Sachgründung	22
2. Qualifizierung als Bargründung	23
3. Bedeutung des Entstehungszeitpunkts der Forderung	27
4. Sachübernahme als verschleierte Sacheinlage?	29

C. Barkapitalaufbringung durch Aufrechnung

I. Aufrechnungsforderungen außerhalb des Geltungsbereichs der	
2. Alternative des § 19 Abs. 5	32
1. Der Vergütungsanspruch für Dienstleistungen	32
a) Der Anspruch auf die Dienstleistung eines Dritten	32
b) Die Verpflichtung des Gesellschafters zur Dienstleistung	34
2. Gründungsaufwand und Umsatzgeschäfte	36
3. Das Gesellschafterdarlehen – die faktisch einzig relevante Aufrechnungsforderung	38
a) Die praktische Bedeutung der Darlehensverrechnung	38
b) Die Darlehensverrechnung als Anwendungsfall von § 19 Abs. 5?	39
aa) Die Sacheinlagefähigkeit der gesellschaftlicheren Darlehensforderung	40
bb) Unmittelbare Anwendung der Sachübernahmeregelung	41
cc) Leistung an Erfüllungs Staat	43
dd) Das Gesellschafterdarlehen als „sonstige Forderung“	44
ee) Zulässigkeit eines Analogieschlusses	45
(1) Regelungslücke	45
(2) Normzweck des § 19 Abs. 5	47
(3) Präventivfunktion des § 19 Abs. 5	49
ff) Unterscheidung zwischen Alt- und Neuforderungen	51
4. Schadensersatzansprüche und stehengelassener Gewinn	54
II. Anerkannte Voraussetzungen der Aufrechnung durch die Gesellschaft außerhalb von § 19 Abs. 5	54
1. Fälligkeit, Liquidität, Vollwertigkeit	55
2. Auseinandersetzung mit der vorgetragenen Kritik	56
3. Die Gefährdung der Einlageforderung als Ausnahmefall	58
III. Mindesteinlage gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 als Aufrechnungsgrenze?	59
IV. Schlußfolgerung	61

D. Das Hin- Herzahlen von Geld

I. Das Erfordernis der endgültigen freien Verfügung	63
1. Die Entstehungsgeschichte des Normgebotes	64
2. Der Normzweck	65
a) Gesetzesmaterialien	65
b) Rechtsprechung	65
c) Schlußfolgerung	66

3. Zahlungen auf debitorische Bankkonten	67
4. Begrenzung der „endgültigen freien Verfügung“ auf die Mindesteinlage?	68
II. Verschleierte Sacheinlage durch die Umgebung von § 19 Abs. 5?	70
1. Das vorherrschende Meinungsbild	70
a) Rechtsprechung	70
b) Literatur	73
aa) Zeitlicher und sachlicher Zusammenhang	74
bb) Unterscheidung zwischen verdeckter Sacheinlage und verdeckter Aufrechnung?	76
2. Die Umgehungskonstruktion und ihre Umsetzung	77
a) Anwendungsbereich der verschleierte Sacheinlage entsprechend der h. M.	77
b) Eigenständiger Regelungsgehalt der verschleierte Sacheinlage? ...	78
III. Die Verknüpfung von „freier Verfügung“ und „verschleierter Sacheinlage“	79
1. Gemeinsame Rechtsfolge als Ursache eines „beziehungslosen Nebeneinanders“	79
2. Die Existenz von Verwendungsabreden als Schnittstelle zwischen „freier Verfügung“ und „verschleierter Sacheinlage“	80
a) Verwendungspflicht zugunsten Dritter	81
aa) Beabsichtigter nachfolgender Sacherwerb	81
bb) Eingeschränkte selbständige Verfügungsbefugnis der Gesellschaft	82
b) Verwendungspflicht zugunsten des Inferenten	84
3. Die Trennungslinie: Kapitalaufbringung hier – Kapitelverwendung dort?	85
a) Das Modell einer Abgrenzung	86
b) Kritische Überprüfung	86
aa) Die Mängel einer Zuordnung der verschleierte Sacheinlage zur Mittelverwendung	86
bb) Verschleierte Sacheinlage als Problem der Mittelaufbringung ..	89
IV. Bedarf es der verschleierte Sacheinlage?	91
1. Die bestehende Kritik an der analogen Anwendung des § 19 Abs. 5 auf korrespondierende Zahlungsvorgänge	91
a) Methodischer Einwand	91
b) Fehlende Vergleichbarkeit der Sachverhalte	92
c) Weshalb die vorgetragene Kritik fehlgeht	93
2. Modelle eines Verzichts auf die verschleierte Sacheinlage	95
a) Probleme der praktischen Umsetzung als Anlaß für einen Verzicht ..	95
b) Die „freie Verfügung“ als alleiniger Maßstab der Kapitalaufbringung?	96

c) Die Alternative: Das Befreiungsverbot des § 19 Abs. 2 S. 1	98
aa) Das Problem einer zeitlichen Begrenzung	98
bb) Die Gewährleistung einer vollständigen Kapitalauf- bringung	98
cc) Keine Aushöhlung der Sachgründungsvorschriften	101

E. Die Gläubigerbefriedigung

I. Gestaltung als Sachgründung	104
1. Gläubigerbefriedigung als Gegenstand der Sacheinlage	104
2. Sacheinlage als ausschließliche Einbringungsmöglichkeit?	105
II. Bargründung durch Gläubigerbefriedigung	106
1. Die dogmatische Konstruktion nach herrschender Auffassung	106
2. Gläubigerbefriedigung als „verschleierte Sacheinlage“?	108
a) Zur Vergleichbarkeit von Gläubigerbefriedigung und Einlageverrechnung	108
b) Konsequente Übertragung der Aufrechnungsregelung auf den Fall der Gläubigerbefriedigung	109
aa) Die Widersprüchlichkeit der herrschenden Meinung	109
bb) Versuche zur Vermeidung einer inkonsequenten Konzeption	110
c) Gläubigerbefriedigung gemäß § 19 Abs. 2 S. 1	112
III. Keine Mindesteinlage durch Gläubigerbefriedigung?	114

F. Resümee

Stichwortverzeichnis	119
----------------------	-----